

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Jaunich, Frau Fuchs (Köln), Buschfort, Delorme, Dreßler, Egert, Fiebig, Gilges, Glombig, Hauck, Heyenn, Kirschner, Frau Dr. Lepsius, Lutz, Peter (Kassel), Reimann, Frau Schmidt (Nürnberg), Schreiner, Sielaff, Sieler (Amberg), Frau Steinhauer, Urbaniak, Waltemathe, Weinhofer, von der Wiese, Witek, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/5948 —

Armut in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 3. Dezember 1986 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ — Drucksache 10/5948 — ist der Bundesregierung am 25. August 1986 zugeleitet worden. Angesichts des dadurch vorgegebenen Zeitrahmens sieht sich die Bundesregierung zur Beantwortung nur auf der Grundlage verfügbarer oder kurzfristig beschaffbarer Daten und Erkenntnisse in der Lage.

Die Bundesregierung wendet sich mit Nachdruck gegen die vielfältigen Versuche, die Bundesrepublik Deutschland in der sozialpolitischen Auseinandersetzung als ein Land mit verbreiteter Armut und sozialer Ungerechtigkeit erscheinen zu lassen, in dem große Teile der Bevölkerung insbesondere als Folge von Massenarbeitslosigkeit von der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen seien. Als Beispiele für diese Versuche sind zu erwähnen.

- die Großen Anfragen (I und II) der Fraktion DIE GRÜNEN „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksachen 10/4503 und 10/4504);

- die Großen Anfragen (I, II und III) der Fraktion DIE GRÜNEN „Arbeitslosigkeit und Lage der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksachen 10/5294, 10/5295 und 10/5296),

- die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Arbeit und Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/5524).

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beantwortung dieser Anfragen dargelegt und durch Zahlenmaterial belegt, daß der durch die Anfragen erweckte Eindruck nicht den wirklichen Gegebenheiten in unserem Lande entspricht.

Mit der vorliegenden Großen Anfrage der Fraktion der SPD wird erneut für die Bundesrepublik Deutschland die Behauptung aufgestellt, Massenarbeitslosigkeit habe in großem Umfange zur Verarmung breiter Bevölkerungskreise geführt und immer mehr Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und isoliert. Die Bundesregierung erkennt nicht die vielfältigen materiellen und psychischen Folgen, die Arbeitslosigkeit für die von ihr Betroffenen und ihre Familien haben kann. Diese Folgen sind aber vor dem Hintergrund des Systems der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Die Bundesregierung stellt unter Bezugnahme auf ihre früheren Aussagen zusammengefaßt fest:

1. Die große Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Arbeitslosen ist nicht unversorgt, sondern durch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder auf andere Weise finanziell abgesichert. Eine repräsentative Sonderuntersuchung der Kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit hat für den Monat September 1985 zu dem Ergebnis geführt, daß nur etwa 12 v. H. der damals arbeitslos gemeldeten Personen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe angewiesen waren. Es kann nicht pauschal behauptet werden, Arbeitslosigkeit sei in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Not.
2. Die Bundesregierung hat mit ihrer an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft orientierten Stabilitätspolitik die Voraussetzungen für ein stabiles gesamtwirtschaftliches Wachstum und damit für mehr Beschäftigung geschaffen. Die Zahl der von Herbst 1983 bis Herbst 1986 bereitgestellten neuen Arbeitsplätze dürfte bei fast 600 000 liegen.
3. Dieselbe Politik hat zu anhaltender Preisstabilität geführt. Diese wiederum hatte reale Einkommensverbesserungen bei allen Bevölkerungskreisen zur Folge. Auch Sozialleistungsempfänger haben erstmals seit Jahren wieder einen realen Kaufkraftgewinn.
4. Nach der obengenannten Sonderuntersuchung gab es Ende September 1985 in der Bundesrepublik Deutschland rund 760 000 Haushalte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage waren, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten und die deshalb Hilfe zum Lebensunterhalt nach Maßgabe des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in Anspruch nahmen. Diese Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, sind so bemessen, daß sie den Empfängern eine bescheidene, gleichwohl menschenwürdige Lebensführung ermöglichen und es ihnen gestatten, in ausreichendem Maße am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen (s. die Vorbemerkungen unter Nummern 7 und 8 der Antwort auf die Große Anfrage „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/6055).

Der Umfang mit dem Begriff „Armut“, den die Fraktion der SPD in ihrer Großen Anfrage zum Thema erhebt, setzt eigentlich eine Definition voraus, die die Große Anfrage allerdings nicht liefert. Solange man jedenfalls „Armut“ nicht automatisch mit „Abhängigkeit von Sozialhilfe“ gleichsetzt, verbietet sich die Behauptung, Verarmungsprozesse hätten in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in erschreckendem Maße zugenommen.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Bundesregierung die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ wie folgt:

I. Quantitative Entwicklung der Arbeitslosigkeit

1. Wie hat sich seit 1975 die Zahl der registrierten Arbeitslosen und der sogenannten stillen Reserve entwickelt, und wie viele Personen wurden davon insgesamt betroffen?

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen hat sich von 1975 bis 1985 (jeweils im Jahresdurchschnitt) wie folgt entwickelt:

Jahr	Arbeitslose im Bundesgebiet (Jahresdurchschnitte)
1975	1 074 217
1976	1 060 336
1977	1 029 995
1978	992 948
1979	876 137
1980	888 900
1981	1 271 574
1982	1 833 244
1983	2 258 235
1984	2 265 559
1985	2 304 014

Die Zahl der Arbeitslosen unterschreitet seit Januar 1986 wieder die jeweilige Zahl des Vergleichsmonats aus dem Vorjahr. So lag die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen vom Januar bis August 1986 um 53 550 unter dem Niveau des Vorjahres; sie betrug 2 303 343 (Durchschnitt Januar bis August 1985: 2 356 893).

Die sogenannte stille Reserve kann statistisch nicht erfaßt werden. Somit ist es auch nicht möglich, spezifizierte Aussagen über ihre Struktur und Entwicklung zu treffen. Die Angaben wissenschaftlicher Institute über die sogenannte stille Reserve beruhen vielmehr auf Schätzungen, die auf das Erwerbspersonenpotential bezogen sind. Additionen mit der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen sind damit ausgeschlossen.

2. Wie hat sich seit 1975 die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sowie der Bezieher von Arbeitslosenhilfe entwickelt?

Nach der von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich erstellten Leistungsempfängerstatistik — sie erfaßt die Arbeitslosen, denen an einem bestimmten Stichtag bereits Leistungen bewilligt waren — ergeben sich die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Jahresdurchschnittszahlen.

Diese Bestandsbetrachtung spiegelt jedoch die tatsächlichen Verhältnisse nur unvollständig wider. Das gilt vor allem für den Anteil der Leistungsbe-

Arbeitslose und Leistungsbezieher
Jahresdurchschnittszahlen 1975 bis 1985

Jahr	Arbeits- lose insgesamt	Leistungsbezieher					
		insgesamt		davon (Sp. 2) Bezieher von			
		absolut	in v. H. (Sp. 1)	Arbeitslosengeld		Arbeitslosenhilfe	
				absolut	in v. H. (Sp. 1)	absolut	in v. H. (Sp. 1)
	1	2	3	4	5	6	7
Männer und Frauen							
1975	1 074 217	816 855	76,0	706 680	65,8	110 175	10,3
1976	1 060 336	779 828	73,5	615 352	58,0	164 476	15,5
1977	1 029 995	720 661	70,0	557 271	54,1	163 390	15,9
1978	992 948	673 383	67,8	516 267	52,0	157 116	15,8
1979	876 137	582 459	66,5	448 440	51,2	134 019	15,3
1980	888 900	575 961	64,8	454 329	51,1	121 632	13,7
1981	1 271 574	867 345	68,2	697 614	54,9	169 731	13,3
1982	1 833 244	1 217 130	66,4	926 404	50,5	290 726	15,9
1983	2 258 235	1 499 611	66,4	1 014 352	44,9	485 259	21,5
1984	2 265 559	1 456 854	64,3	859 007	37,9	597 847	26,4
1985	2 304 014	1 452 858	63,1	835 668	36,3	617 190	26,8
Männer							
1975	622 627	489 215	78,6	403 075	64,7	86 140	13,8
1976	566 511	440 205	77,7	313 998	55,4	126 207	22,3
1977	518 054	385 717	74,5	265 347	51,2	120 370	23,2
1978	488 832	351 074	71,8	237 622	48,6	113 452	23,2
1979	416 943	294 452	70,6	200 940	48,2	93 512	22,4
1980	426 417	291 241	68,3	208 037	48,8	83 204	19,5
1981	652 205	471 920	72,4	353 254	54,2	118 666	18,2
1982	1 021 090	736 502	72,1	524 411	51,4	212 091	20,8
1983	1 273 115	932 385	73,2	573 801	45,1	358 584	28,2
1984	1 276 653	923 612	72,3	482 675	37,8	440 937	34,5
1985	1 289 055	924 529	71,7	469 785	36,4	454 744	35,3
Frauen							
1975	451 590	327 640	72,6	303 605	67,2	24 035	5,3
1976	493 825	339 623	68,8	301 354	61,0	38 269	7,7
1977	511 941	334 944	65,4	291 924	57,0	43 020	8,4
1978	504 116	322 309	63,9	278 645	55,3	43 664	8,7
1979	459 194	288 007	62,7	247 500	53,9	40 507	8,8
1980	462 483	284 720	61,6	246 292	53,3	38 428	8,3
1981	619 369	395 425	63,8	344 360	55,6	51 065	8,2
1982	812 154	480 628	59,2	401 993	49,5	78 635	9,7
1983	985 120	567 226	57,6	440 551	44,7	126 675	12,9
1984	988 906	533 241	53,9	376 332	38,1	156 910	15,9
1985	1 014 959	528 329	52,1	365 883	36,0	162 446	16,0

zieher an der Gesamtzahl der Arbeitslosen. So werden insbesondere die Arbeitslosen nicht erfaßt, die Anspruch auf Leistungen haben, denen die Leistung aber noch nicht bewilligt wurde (vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 3/86 S. 229 ff.). Es ist deshalb erforderlich, außer

diesen Bestandsgrößen auch die Zugangs- und Abgangsgrößen (Arbeitslose, die Anspruch auf Leistungen bei Eintritt bzw. bei Beendigung der Arbeitslosigkeit hatten) zu betrachten. Danach ergibt sich regelmäßig ein weitaus höherer Anteil der Leistungsempfänger.

3. Wie hat sich seit 1975 die Zahl der Haushalte mit Arbeitslosigkeit entwickelt, die vorübergehend oder ständig Sozialhilfe beziehen, darunter die Zahl der Arbeitslosen ohne eigenes Einkommen (auch ohne Transfereinkommen) und die Zahl der arbeitslosen Haushalte (Haushaltsvorstand arbeitslos) ohne eigenes Einkommen?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Fragen II.3 und 4.

Darüber hinaus stehen statistische Daten zur Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung.

4. Wie hoch ist die Zahl der Kinder in Familien, wo kein Erwachsener im Beschäftigungsverhältnis steht?

Die Zahl ist der Bundesregierung nicht bekannt, da die Bundesanstalt für Arbeit lediglich die Zahl der arbeitslos Gemeldeten mit Kindern erfaßt.

Eine im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erfolgte Sonderauswertung des Mikrozensus 1982 hat seinerzeit folgende Zahlen ergeben:

Familien mit

	1 Kind	2 Kindern	3 und mehr Kindern
Haushaltsvorstand erwerbslos/ Partner erwerbslos	13 000	8 000	—
Haushaltsvorstand erwerbslos/ Partner Nichterwerbsperson ...	39 000	34 000	37 000
Haushaltsvorstand Nichterwerbsperson/- Partner Nichterwerbsperson	354 000	89 000	42 000

Hinzu kommen:

Alleinerziehende Mütter mit

	1 Kind	2 und mehr Kindern
erwerbslos	33 000	23 000
Nichterwerbsperson ...	353 000	182 000

Alleinerziehende Väter (ohne Angabe der Kinderzahl)

erwerbslos	8 000
Nichterwerbsperson ...	57 000

Als Nichterwerbspersonen sind dabei im Gegensatz zu den Erwerbslosen solche Personen zu verstehen, die aus persönlichen Gründen (Alter, Ausbildung, Wahrnehmung von Aufgaben ausschließlich in der Familie usw.) dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Die Angaben über die Kinderzahl umfassen alle ledigen Kinder ohne Altersbegrenzung, so daß zu einem nicht bestimmbareren Anteil auch erwerbstätige Kinder miteinfaßt sind.

5. Wie hat sich seit 1975 die Zahl derjenigen von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte und Einzelpersonen entwickelt, die aus dem Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ausgegrenzt wurden, aber keine Sozialhilfe beziehen?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine statistischen Daten vor.

6. Wie hat sich seit 1975 die Zahl derjenigen arbeitslos Gemeldeten entwickelt, die Schulabgänger und nicht übernommene Auszubildende sind? Wie hoch ist dabei jeweils der Ausländeranteil?

Der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit sind die Zahlen der unmittelbar nach erfolgreichem Abschluß einer betrieblichen Ausbildung arbeitslos Gemeldeten für die Jahre 1978 bis 1985 wie folgt zu entnehmen:

Erhebungszeitpunkt Ende September	Arbeitslose — nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung —		
	insgesamt		darunter Ausländer in v. H.
		absolut	
1978	9 184	144	1,6
1979	6 924	112	1,6
1980	9 401	176	1,9
1981	20 651	435	2,1
1982	45 666	1 138	2,5
1983	62 914	2 000	3,2
1984	54 674	1 808	3,3
1985 ¹⁾	42 200	1 700	4,0

¹⁾ Geschätzt, da die Daten seit 1985 nicht mehr in dieser Abgrenzung erhoben werden.

II. Quantitative Entwicklung der Sozialhilfeempfänger

1. Wie hat sich seit 1975 die Zahl der Empfänger von Sozialhilfe insgesamt, darunter der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen entwickelt?

Die entsprechenden Zahlen finden sich in tabellarischer Übersicht in der Antwort auf die Frage I.1. der Großen Anfrage „Armut und Sozialhilfe in der

	1975	1980	1984
<i>Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt</i>			
Hilfeempfänger insgesamt	1 190 200	1 322 429	1 837 496
darunter			
— Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre (1975 bis unter 14 Jahren)	349 355	359 471	474 357
— Frauen	745 865	788 549	1 052 446
— einzelne weibliche Haushaltsvorstände mit Kindern	keine Angaben	369 572	456 202
— Ausländer (Asylbewerber, ausländische Arbeitnehmer, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und sonstige)	33 859	141 995	213 564
<i>Hilfe in besonderen Lebenslagen</i>			
Hilfeempfänger insgesamt	1 147 387	1 124 785	1 046 727
darunter			
— Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre (1975 bis unter 14 Jahren)	185 456	185 875	164 940
— Frauen	723 258	681 834	601 282
— Ausländer (Asylbewerber, ausländische Arbeitnehmer, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und sonstige)	16 658	61 948	81 536

Bundesrepublik Deutschland“ (I) — Drucksache 10/6055 —. Die Bundesstatistik der Sozialhilfe ist eine Jahresstatistik und erfaßt demzufolge alle Hilfefälle eines Kalenderjahres. Die Zahl der Hilfeempfänger zum jeweiligen Jahresende (Stichtag) ist bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt jeweils um etwa ein Drittel niedriger anzusetzen.

2. Wie hat sich die Zahl der Kinder, der Frauen, der alleinerziehenden Frauen, der Arbeitslosen, der Ausländer, der Behinderten und Schwerbehinderten entwickelt, sofern sie Sozialhilfe beziehen?

Die Entwicklung der Zahl der Behinderten, denen Eingliederungshilfe gewährt wurde, ist der tabellarischen Übersicht in der Antwort auf die Frage I.1 der Großen Anfrage „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (I) — Drucksache 10/6055 — zu entnehmen.

Darüber hinaus stehen der Bundesregierung statistische Daten zur Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung.

3. Wie hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger mit angerechnetem Einkommen aus Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes entwickelt, und wie viele sind darunter arbeitslos?

Die Bundesstatistik der Sozialhilfe weist — auf die Frage bezogen — nur die Zahl der Haushalte, nicht der einzelnen Hilfeempfänger aus, bei denen im Zusammenhang mit der Gewährung laufender Lei-

stungen zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zu berücksichtigen war. Es waren dies

1980	47 832 Haushalte
1981	58 959 Haushalte
1982	93 258 Haushalte
1983	115 778 Haushalte
1984	143 960 Haushalte

Für frühere Jahre liegen entsprechende Zahlen nicht vor.

4. Wie hat sich seit 1975 die Zahl der Hilfeempfänger entwickelt, bei der die Hilfestellung auf Grund der Hauptursache „Verlust des Arbeitsplatzes“ erfolgt?

Auch hier weist die Sozialhilfestatistik wiederum nur die Zahl der Empfängerhaushalte, nicht der einzelnen Hilfeempfänger aus.

Die Zahl der Haushalte von Empfängern laufender Leistungen zum Lebensunterhalt, bei denen „Verlust des Arbeitsplatzes“ als Hauptursache der Hilfestellung angegeben war, betrug

1980	80 893
1981	93 764
1982	158 731
1983	203 616
1984	249 727

Für die Jahre 1975 bis 1979 sind der Bundesstatistik der Sozialhilfe keine vollständigen Zahlen zu entnehmen, weil eine gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung von Hilfeursachen nicht besteht und einzelne Länder, darunter Nordrhein-Westfalen, deshalb in früheren Jahren keine Zahlenangaben gemacht haben.

5. Wie hat sich seit 1975 die Zahl der Hilfsbedürftigen entwickelt, die ihren Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung und persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens nicht aus eigenen Kräften decken können?

Die Frage ist im Rahmen der Antwort auf die Frage I. 1 der Großen Anfrage „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (I) — Drucksache 10/6055 — (Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt) beantwortet worden. Hinsichtlich der Zahl solcher Personen, die die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe erfüllen, sie aber nicht in Anspruch nehmen, wird auf die Antwort auf Frage II. 7 verwiesen.

6. Wie hat sich seit 1975 die Zahl der abgelehnten Anträge auf Gewährung von Sozialhilfe entwickelt, bei denen auf Unterhaltsverpflichtungen der Eltern oder der Kinder erkannt wurde?

Die Zahl der abgelehnten Anträge auf Sozialhilfe ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sozialhilfe darf im übrigen nach geltendem Recht nur versagt werden, wenn der Unterhaltsanspruch ohne weiteres realisiert werden kann; anderenfalls ist Sozialhilfe zu leisten. Der Unterhaltspflichtige kann dann nach Maßgabe der §§ 90 und 91 des Bundessozialhilfegesetzes zum Ersatz der Sozialhilfeaufwendungen herangezogen werden.

7. Wie hat sich seit 1975 die „Dunkelziffer“ der Armut entwickelt, d. h. die Fälle von „versteckter Armut“ (Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe aus Informationsmangel oder Scham)?

Zur sogenannten Dunkelziffer der Armut wird auf die Antwort auf die Frage I. 3 der Großen Anfrage „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (I) — Drucksache 10/6055 — verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

III. Dauer der Arbeitslosigkeit und des Hilfeempfangs

1. Wie hat sich seit 1975 die Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt? Wie haben sich insbesondere die Anteile derjenigen Arbeitslosen entwickelt, die
- bis zu einem halben Jahr,
 - bis zu einem Jahr,
 - bis zu zwei Jahren,
 - bis zu drei Jahren,
 - bis zu vier Jahren bzw.
 - mehr als vier Jahre
- arbeitslos sind?

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen (absolut und nach Anteilen) nach Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Arbeitslose im Bundesgebiet (Bestandszahl Ende September)

Ende September des Jahres	Arbeits- lose insgesamt	Dauer der Arbeitslosigkeit							
		unter einhalb Jahr		einhalb Jahr bis unter ein Jahr		ein Jahr bis unter zwei Jahre		zwei Jahre und länger*	
		absolut	Anteil (v. H.)	absolut	Anteil (v. H.)	absolut	Anteil (v. H.)	absolut	Anteil (v. H.)
1975	1 006 554	635 846	63,2	274 030	27,2	83 812	8,3	12 866	1,3
1976	898 314	531 937	59,2	205 349	22,9	122 307	13,6	38 721	4,3
1977	911 257	543 596	59,7	198 608	21,8	106 357	11,7	62 696	6,9
1978	864 243	506 237	58,6	182 504	21,1	98 073	11,3	77 429	9,0
1979	736 690	443 002	60,1	147 350	20,0	85 189	11,6	61 149	8,3
1980	822 701	524 754	63,8	157 845	19,2	79 241	9,6	60 861	7,4
1981	1 256 336	777 329	61,9	275 681	21,9	130 747	10,4	73 639	5,8
1982	1 818 638	975 272	53,7	457 226	25,1	275 548	15,2	110 592	6,1
1983	2 133 900	979 090	45,8	546 156	25,6	410 320	19,2	198 334	9,3
1984	2 143 008	1 061 124	49,5	464 422	21,7	370 590	17,3	246 872	11,5
1985	2 150 897	1 039 172	48,3	445 932	20,7	363 110	16,9	302 683	14,1

* Anmerkung: Eine Aufteilung in die Kategorien bis unter drei Jahre, bis unter vier Jahre sowie vier Jahre und länger wird durch die Bundesanstalt für Arbeit bislang nicht vorgenommen.

2. Wie lange wird heute und in jedem Jahr seit 1975 davor durchschnittlich Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld bezogen, und wie lange wird heute und seit 1975 in den Jahren zuvor durchschnittlich Sozialhilfe zum Lebensunterhalt geleistet?

Die durchschnittliche Dauer der Bezugsperioden bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe hat sich seit 1975 wie folgt entwickelt:

Jahr	Durchschnittliche Dauer der Bezugsperioden bei	
	Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe
	in Wochen	
1975	13,8	16,8
1976	13,9	20,3
1977	12,8	21,0
1978	12,5	19,7
1979	11,8	18,4
1980	11,1	18,4
1981	14,3	22,0
1982	18,0	25,2
1983	20,2	32,1
1984	18,5	37,9
1985	17,6	41,4

Über die durchschnittliche Dauer der Gewährung von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Zusatzstatistik aus dem Jahre 1981 weist die Entwicklung der durchschnittlichen Dauer des Bezugs von Sozialhilfe über einen mehrjährigen Zeitraum nicht aus und läßt auch eine Aussage über die gegenwärtige Bezugsdauer nicht zu.

IV. Die materielle Situation

1. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeldbezug, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, und wie hoch ist der jeweilige Anteil der verheirateten und nichtverheirateten Männer und Frauen, die
- unter 200 DM,
 - 200 DM bis unter 600 DM,
 - 600 DM bis unter 1 200 DM,
 - 1 200 DM bis unter 1 800 DM bzw.
 - 1 800 DM und mehr
- monatlich Arbeitslosengeld erhalten?

Die durchschnittlichen Leistungsbeträge ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten. Diese Beträge geben jedoch keinen Aufschluß über die soziale Sicherung im Einzelfall. Sie sind vor allem beeinflusst durch die niedrigeren Leistungsbeträge der arbeitslosen Teilzeitarbeitnehmer und der Arbeitslosen, die eine Nebenbeschäftigung ausüben. Außerdem enthalten die Durchschnittsbeträge

nicht die Aufwendungen für die Kranken- und Rentenversicherung; diese betragen rd. 50 v. H. der Leistungsbeträge.

2. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Arbeitslosenhilfebezug, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, und wie hoch ist der jeweilige Anteil der verheirateten und nichtverheirateten Männer und Frauen, die
- unter 200 DM,
 - 200 DM bis unter 600 DM,
 - 600 DM bis unter 1 200 DM bzw.
 - 1 200 DM und mehr
- Arbeitslosenhilfe im Monat erhalten?

Die durchschnittlichen Leistungsbeträge ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten. Im übrigen gelten auch hier die erläuternden Bemerkungen wie in der Antwort auf Frage IV. 1.

3. In wieviel Fällen liegt der Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfebezug unter dem Regelsatz des Sozialhilfebezugs?

Die Bundesregierung versteht die Frage dahin gehend, in wie vielen Fällen Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten.

Nach der in der Vorbemerkung erwähnten Sonderuntersuchung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit gab es im September 1985 in der Bundesrepublik Deutschland 13 450 Haushalte, in denen bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld laufende Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Anspruch genommen wurden; die Zahl der entsprechenden Haushalte mit Arbeitslosenhilfebezug lag bei 66 102. Gemessen an der Zahl aller im September 1985 arbeitslos Gemeldeten erhielten damit lediglich 4,8 v. H. aller Arbeitslosengeldbezieher und 24 v. H. aller Arbeitslosenhilfebezieher für den Lebensunterhalt ergänzende Sozialhilfeleistungen.

4. Wie hoch ist der bundesdurchschnittliche monatliche Regelsatz von Sozialhilfe für den Empfänger bzw. für den Haushaltsvorstand, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, und wie hoch ist der jeweilige Anteil der verheirateten und nichtverheirateten Männer und Frauen, die
- unter 200 DM,
 - 200 DM bis unter 600 DM,
 - 600 DM bis unter 1 200 DM bzw.
 - 1 200 DM und mehr
- Sozialhilfe zum Lebensunterhalt im Monat erhalten?

**Empfänger von Arbeitslosengeld¹⁾ nach Monatssätzen, Durchschnittsbeträgen,
Familienstand und Altersgruppen**

Ende Oktober 1985

— Insgesamt —

Monatlicher Betrag Durchschnittsbetrag (in DM)	Emp- fänger insge- samt	verheiratet						nicht verheiratet					
		insge- samt	Altersgruppe (Jahre)					insge- samt	Altersgruppe (Jahre)				
			bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.		bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
unter 200	2470	1026	418	192	166	181	69	1444	1291	76	30	26	21
200 bis unter 400	52914	25772	8039	6879	3449	4751	2654	27142	24873	914	321	482	552
400 bis unter 600	104871	65366	11317	25069	9954	11959	7067	39505	30423	3679	1375	1858	2170
unter 600	160255	92164	19774	32140	13509	16891	9790	68091	56587	4669	1726	2366	2743
600 bis unter 800	122507	72081	11073	29641	11665	11889	7813	50426	30916	9734	3136	3480	3160
800 bis unter 1000	123806	50585	4704	17290	8537	10333	9721	73221	31095	22070	7273	7169	5614
1000 bis unter 1200	117100	68366	2975	17313	11993	15731	20354	48734	10558	17752	7920	6671	5833
600 bis unter 1200	363413	191032	18752	64244	32195	37963	37888	172381	72569	49556	18329	17320	14607
1200 bis unter 1400	67309	52266	765	9999	10003	12021	19478	15043	876	5391	3800	2464	2512
1400 bis unter 1600	29222	23783	140	3725	5074	4998	9846	5439	103	1581	1799	942	1014
1600 bis unter 1800	15643	12867	36	1457	2562	2672	6140	2776	40	465	960	589	722
1200 bis unter 1800	112174	88916	941	15181	17639	19691	35464	23258	1019	7437	6559	3995	4248
1800 bis unter 2000	8284	8071	11	753	1581	1599	4127	213	1	14	78	77	43
2000 bis unter 2200	5439	5297	6	331	981	986	2993	142	—	5	37	43	57
2200 bis 2397	9068	9064	3	406	1707	1807	5141	4	—	1	—	—	3
1800 bis 2397	22791	22432	20	1490	4269	4392	12261	359	1	20	115	120	103
Summe ²⁾	658633	394544	39487	113055	67672	78927	95403	264089	130176	61682	26729	23801	21701
Durchschnittsbetrag ...	918	981	630	838	1027	1012	1239	823	661	955	1045	979	982
— Prozentzahlen —													
unter 200	0,4	0,3	1,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,5	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1
200 bis unter 400	8,0	6,5	20,4	6,1	5,1	6,0	2,8	10,3	19,1	1,5	1,2	2,0	2,5
400 bis unter 600	15,9	16,6	28,7	22,2	14,7	15,2	7,4	15,0	23,4	6,0	5,1	7,8	10,0
unter 600	24,3	23,4	50,1	28,4	20,1	21,4	10,3	25,8	43,5	7,6	6,5	9,9	12,6
600 bis unter 800	18,6	18,3	28,0	26,2	17,2	15,1	8,2	19,1	23,7	15,8	11,7	14,6	14,6
800 bis unter 1000	18,8	12,8	11,9	15,3	12,6	13,1	10,2	27,7	23,9	35,8	27,2	30,1	25,9
1000 bis unter 1200	17,8	17,3	7,5	15,3	17,7	19,9	21,3	18,5	8,1	28,8	29,6	28,0	26,9
600 bis unter 1200	55,2	48,4	47,5	56,8	47,6	48,1	39,7	65,3	55,7	80,3	68,6	72,8	67,3
1200 bis unter 1400	10,2	13,2	1,9	8,8	14,8	15,2	20,4	5,7	0,7	8,7	14,2	10,4	11,6
1400 bis unter 1600	4,4	6,0	0,4	3,3	7,5	6,3	10,3	2,1	0,1	2,6	6,7	4,0	4,7
1600 bis unter 1800	2,4	3,3	0,1	1,3	3,8	3,4	6,4	1,1	0,0	0,8	3,6	2,5	3,3
1200 bis unter 1800	17,0	22,5	2,4	13,4	26,1	24,9	37,2	8,8	0,8	12,1	24,5	16,8	19,6
1800 bis unter 2000	1,3	2,0	0,0	0,7	2,3	2,0	4,3	0,1	0,0	0,0	0,3	0,3	0,2
2000 bis unter 2200	0,8	1,3	0,0	0,3	1,4	1,2	3,1	0,1	—	0,0	0,1	0,2	0,3
2200 bis 2397	1,4	2,3	0,0	0,4	2,5	2,3	5,4	0,0	—	0,0	—	—	0,0
1800 bis 2397	3,5	5,7	0,1	1,3	6,3	5,6	12,9	0,1	0,0	0,0	0,4	0,5	0,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Leistungsempfänger, die am Auswertungstichtag, dem 29. Oktober 1985, im EDV-gestützten Zahlungssystem erfaßt waren. Weitere methodische Hinweise siehe ANBA Nr. 3/1985, Seite 193.

²⁾ Abweichungen gegenüber Übersicht II/8 aus auswertungstechnischen Gründen.

Quelle: ANBA Nr. 2/1986, S. 131

**Empfänger von Arbeitslosengeld nach Monatssätzen, Durchschnittsbeträgen,
Familienstand und Altersgruppen**

Ende Oktober 1985

— Männer —

Monatlicher Betrag Durchschnittsbetrag (in DM)	Emp- fänger insge- samt	verheiratet						nicht verheiratet					
		insge- samt	Altersgruppe (Jahre)					insge- samt	Altersgruppe (Jahre)				
			bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.		bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
unter 200	287	54	7	5	8	11	23	233	176	37	8	5	7
200 bis unter 400	8772	573	145	118	92	100	118	8199	7636	324	82	93	64
400 bis unter 600	20105	1805	331	455	311	340	368	18300	16257	1217	344	309	173
unter 600	29164	2432	483	578	411	451	509	26732	24069	1578	434	407	244
600 bis unter 800	23492	6200	758	1857	1225	1275	1087	17292	11071	3707	1163	920	431
800 bis unter 1000	65273	18143	1386	4604	3215	4414	4524	47130	22440	13924	4594	4078	2094
1000 bis unter 1200	83289	48464	1783	9487	8182	12123	16889	34825	9072	12019	5505	4731	3498
600 bis unter 1200	172054	72807	3925	15948	12622	17812	22500	99247	42583	29650	11262	9729	6023
1200 bis unter 1400	53463	44131	627	6788	8171	10500	18045	9332	729	3327	2269	1541	1466
1400 bis unter 1600	24371	20978	128	2735	4307	4512	9296	3393	91	964	1127	600	611
1600 bis unter 1800	13828	11825	33	1171	2261	2481	5879	2003	37	319	685	438	524
1200 bis unter 1800	91662	76934	788	10694	14739	17493	33220	14728	857	4610	4081	2579	2601
1800 bis unter 2000	7774	7653	11	623	1464	1517	4038	121	1	4	27	48	41
2000 bis unter 2200	5243	5134	6	294	933	958	2945	109	—	3	20	33	53
2200 bis 2397	8936	8933	3	388	1661	1775	5106	3	—	—	—	—	3
1800 bis 2397	21953	21720	20	1305	4058	4248	12089	233	1	7	47	81	97
Summe ¹⁾	314833	173893	5216	28525	31830	40004	68318	140940	87510	35845	15824	12796	8965
Durchschnittsbetrag ...	1136	1331	975	1191	1343	1310	1423	895	736	993	1088	1062	1129
— Prozentzahlen —													
unter 200	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1
200 bis unter 400	2,8	0,3	2,8	0,4	0,3	0,2	0,2	5,8	11,3	0,9	0,5	0,7	0,7
400 bis unter 600	6,4	1,0	6,3	1,6	1,0	0,8	0,5	13,0	24,1	3,4	2,2	2,4	1,9
unter 600	9,3	1,4	9,3	2,0	1,3	1,1	0,7	19,0	35,7	4,4	2,7	3,2	2,7
600 bis unter 800	7,5	3,6	14,5	6,5	3,8	3,2	1,6	12,3	16,4	10,3	7,3	7,2	4,8
800 bis unter 1000	20,7	10,4	26,6	16,1	10,1	11,0	6,6	33,4	33,2	38,8	29,0	31,9	23,4
1000 bis unter 1200	26,5	27,9	34,2	33,3	25,7	30,3	24,7	24,7	13,4	33,5	34,8	37,0	39,0
600 bis unter 1200	54,6	41,9	75,2	55,9	39,7	44,5	32,9	70,4	63,1	82,7	71,2	76,0	67,2
1200 bis unter 1400	17,0	25,4	12,0	23,8	25,7	26,2	26,4	6,6	1,1	9,3	14,3	12,0	16,4
1400 bis unter 1600	7,7	12,1	2,5	9,6	13,5	11,3	13,6	2,4	0,1	2,7	7,1	4,7	6,8
1600 bis unter 1800	4,4	6,8	0,6	4,1	7,1	6,2	8,6	1,4	0,1	0,9	4,3	3,4	5,8
1200 bis unter 1800	29,1	44,2	15,1	37,5	46,3	43,7	48,6	10,4	1,3	12,9	25,8	20,2	29,0
1800 bis unter 2000	2,5	4,4	0,2	2,2	4,6	3,8	5,9	0,1	0,0	0,0	0,2	0,4	0,5
2000 bis unter 2200	1,7	3,0	0,1	1,0	2,9	2,4	4,3	0,1	—	0,0	0,1	0,3	0,0
2200 bis 2397	2,8	5,1	0,1	1,4	5,2	4,4	7,5	0,0	—	—	—	—	0,0
1800 bis 2397	7,0	12,5	0,4	4,6	12,7	10,6	17,7	0,2	0,0	0,0	0,3	0,6	1,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Abweichungen gegenüber Übersicht II/9. aus auswertungstechnischen Gründen.

Quelle: ANBA Nr. 2/1986, S. 132

**Empfänger von Arbeitslosengeld nach Monatssätzen, Durchschnittsbeträgen,
Familienstand und Altersgruppen**

Ende Oktober 1985

— Frauen —

Monatlicher Betrag Durchschnittsbetrag (in DM)	Emp- fänger insge- samt	verheiratet						nicht verheiratet					
		insge- samt	Altersgruppe (Jahre)					insge- samt	Altersgruppe (Jahre)				
			bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.		bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
unter 200	2183	972	411	187	158	170	46	1211	1115	39	22	21	14
200 bis unter 400	44142	25199	7894	6761	3357	4651	2536	18943	17237	590	239	389	488
400 bis unter 600	84768	63561	10986	24614	9643	11619	6699	21205	14168	2462	1031	1549	1997
unter 600	131091	89732	19291	31562	13158	16440	9281	41359	32518	3091	1292	1959	2499
600 bis unter 800	99015	65881	10317	27764	10440	10614	6726	33134	19845	6027	1973	2560	2729
800 bis unter 1000	58533	32442	3318	12686	5322	5919	5197	26091	8655	8146	2679	3091	3520
1000 bis unter 1200	33811	19902	1192	7826	3811	3608	3465	13909	1486	5733	2425	1940	2335
600 bis unter 1200	191359	118225	14827	48296	19573	20141	15388	73134	29986	19906	7067	7591	8584
1200 bis unter 1400	13846	8135	138	3211	1832	1521	1433	5711	147	2064	1531	923	1046
1400 bis unter 1600	4851	2805	12	990	767	486	550	2046	12	617	672	342	403
1600 bis unter 1800	1815	1042	3	286	301	191	261	773	3	146	275	151	198
1200 bis unter 1800	20512	11982	153	4487	2900	2198	2244	8530	162	2827	2478	1416	1647
1800 bis unter 2000	510	418	—	130	117	82	89	92	—	10	51	29	2
2000 bis unter 2200	196	163	—	37	48	30	48	33	—	2	17	10	4
2200 bis 2397	132	131	—	18	46	32	35	1	—	1	—	—	—
1800 bis 2397	838	712	—	185	211	144	172	126	—	13	68	39	6
Summe ¹⁾	343800	220651	34271	84530	35842	38923	27085	123149	62666	25837	10905	11005	12736
Durchschnittsbetrag ...	718	706	577	719	747	706	773	741	580	901	982	882	879
— Prozentzahlen —													
unter 200	0,6	0,4	1,2	0,2	0,4	0,4	0,2	1,0	1,8	0,2	0,2	0,2	0,1
200 bis unter 400	12,8	11,4	23,0	8,0	9,4	11,9	9,4	15,4	27,5	2,3	2,2	3,5	3,8
400 bis unter 600	24,7	28,8	32,1	29,1	26,9	29,9	24,7	17,2	22,6	9,5	9,5	14,1	15,7
unter 600	38,1	40,7	56,3	37,3	36,7	42,2	34,3	33,6	51,9	12,0	11,8	17,8	19,6
600 bis unter 800	28,8	29,9	30,1	32,9	29,1	27,3	24,8	26,9	31,7	23,3	18,1	23,3	21,4
800 bis unter 1000	17,0	14,7	9,7	15,0	14,8	15,2	19,2	21,2	13,8	31,5	24,6	28,1	27,6
1000 bis unter 1200	9,8	9,0	3,5	9,3	10,6	9,3	12,8	11,3	2,4	22,2	22,1	17,6	18,3
600 bis unter 1200	55,7	53,6	43,3	57,1	54,6	51,7	56,8	59,4	47,9	77,0	64,8	69,0	67,4
1200 bis unter 1400	4,0	3,7	0,4	3,8	5,1	3,9	5,3	4,6	0,2	8,0	14,0	8,4	8,2
1400 bis unter 1600	1,4	1,3	0,0	1,2	2,1	1,2	2,0	1,7	0,0	2,4	6,2	3,1	3,2
1600 bis unter 1800	0,5	0,5	0,0	0,3	0,8	0,5	1,0	0,6	0,0	0,6	2,5	1,4	1,6
1200 bis unter 1800	6,0	5,4	0,4	5,3	8,1	5,6	8,3	6,9	0,3	10,9	22,7	12,9	12,9
1800 bis unter 2000	0,1	0,2	—	0,2	0,3	0,2	0,3	0,1	—	0,0	0,5	0,3	0,0
2000 bis unter 2200	0,1	0,1	—	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	—	0,0	0,2	0,1	0,0
2200 bis 2397	0,0	0,1	—	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	—	0,0	—	—	—
1800 bis 2397	0,2	0,3	—	0,2	0,6	0,4	0,6	0,1	—	0,1	0,6	0,4	0,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Abweichungen gegenüber Übersicht II/10 aus auswertungstechnischen Gründen.

Quelle: ANBA Nr. 2/1986, S. 133

**Empfänger von Arbeitslosenhilfe¹⁾ nach Monatssätzen, Durchschnittsbeträgen,
Familienstand und Altersgruppen**

Ende Oktober 1985

— Insgesamt —

Monatlicher Betrag Durchschnittsbetrag (in DM)	Emp- fänger insge- samt	verheiratet						nicht verheiratet					
		insge- samt	Altersgruppe (Jahre)					insge- samt	Altersgruppe (Jahre)				
			bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.		bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
unter 200	14848	7326	593	1652	1399	2045	1637	7522	3783	1334	579	997	829
200 bis unter 400	38742	11489	1126	2623	2157	3006	2577	27253	14877	5498	2283	2754	1841
400 bis unter 600	72810	17489	1416	4347	3524	4530	3672	55321	19280	16518	7373	7720	4430
unter 600	126400	36304	3135	8622	7080	9581	7886	90096	37940	23350	10235	11471	7100
600 bis unter 800	171847	41154	2170	9849	9028	12265	7842	130693	24379	44873	24343	25767	11331
800 bis unter 1000	164370	62698	1968	15646	15816	17921	11349	101672	10139	36216	24911	22025	8381
1000 bis unter 1200	64577	39932	491	7874	11137	11168	9262	24645	735	7997	7731	5639	2543
600 bis unter 1200	400794	143784	4627	33369	35981	41354	28453	257010	35253	89086	56985	53431	22255
1200 bis unter 1400	17821	11826	67	1788	3384	3340	3247	5995	35	1277	2472	1456	755
1400 bis unter 1600	7132	5125	9	540	1389	1426	1761	2007	11	213	743	694	346
1600 bis unter 1800	2913	2789	5	222	711	736	1115	124	—	8	43	51	24
1200 bis unter 1800	27866	19740	81	2550	5484	5502	6123	8126	46	1496	3258	2201	1125
1800 bis unter 2000	1893	1893	—	87	421	539	846	—	—	—	—	—	—
2000 bis 2044	744	744	1	34	221	288	200	—	—	—	—	—	—
1800 bis 2044	2637	2637	1	121	642	827	1046	—	—	—	—	—	—
Summe ²⁾	557697	202465	7844	44662	49187	57264	43508	355232	73239	113932	70478	67103	30480
Durchschnittsbetrag ...	782	871	648	823	907	875	913	732	571	751	813	780	751
— Prozentzahlen —													
unter 200	2,7	3,6	7,6	3,7	2,8	3,6	3,8	2,1	5,2	1,2	0,8	1,5	2,7
200 bis unter 400	6,9	5,7	14,4	5,9	4,4	5,2	5,9	7,7	20,3	4,8	3,2	4,1	6,0
400 bis unter 600	13,1	8,6	18,1	9,7	7,2	7,9	8,4	15,6	26,3	14,5	10,5	11,5	14,5
unter 600	22,7	17,9	40,0	19,3	14,4	16,7	18,1	25,4	51,8	20,5	14,5	17,1	23,3
600 bis unter 800	30,8	20,3	27,7	22,1	18,4	21,4	18,0	36,8	33,3	39,4	34,5	38,4	37,2
800 bis unter 1000	29,5	31,0	25,1	35,0	32,2	31,3	26,1	28,6	13,8	31,8	35,3	32,8	27,5
1000 bis unter 1200	11,6	19,7	6,3	17,6	22,6	19,5	21,3	6,9	1,0	7,0	11,0	8,4	8,3
600 bis unter 1200	71,9	71,0	59,0	74,7	73,2	72,2	65,4	72,3	48,1	78,2	80,9	79,6	73,0
1200 bis unter 1400	3,2	5,8	0,9	4,0	6,9	5,8	7,5	1,7	—	1,1	3,5	2,2	2,5
1400 bis unter 1600	1,3	2,5	0,1	1,2	2,8	2,5	4,0	0,6	—	0,2	1,1	1,0	1,1
1600 bis unter 1800	0,5	1,4	0,1	0,5	1,4	1,3	2,6	—	—	—	0,1	0,1	0,1
1200 bis unter 1800	5,0	9,7	1,0	5,7	11,1	9,6	14,1	2,3	0,1	1,3	4,6	3,3	3,7
1800 bis unter 2000	0,3	0,9	—	0,2	0,9	0,9	1,9	—	—	—	—	—	—
2000 bis 2044	0,1	0,4	—	0,1	0,4	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—
1800 bis 2044	0,5	1,3	—	0,3	1,3	1,4	2,4	—	—	—	—	—	—
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Leistungsempfänger, die am Auswertungstichtag, dem 29. Oktober 1985, im EDV-gestützten Zahlungssystem erfaßt waren. Weitere methodische Hinweise siehe ANBA Nr. 3/1985, Seite 193.

²⁾ Abweichungen gegenüber Übersicht II/14 aus auswertungstechnischen Gründen.

Quelle: ANBA Nr. 2/1986, S. 137

**Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach Monatssätzen, Durchschnittsbeträgen,
Familienstand und Altersgruppen**

Ende Oktober 1985

— Männer —

Monatlicher Betrag Durchschnittsbetrag (in DM)	Emp- fänger insge- samt	verheiratet						nicht verheiratet					
		insge- samt	Altersgruppe (Jahre)					insge- samt	Altersgruppe (Jahre)				
			bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.		bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
unter 200	6392	3832	114	543	750	1322	1103	2560	1337	519	231	300	173
200 bis unter 400	16953	6258	310	862	1120	2027	1939	10695	6197	2066	887	1019	526
400 bis unter 600	35467	10380	504	1809	1949	3122	2996	25087	9127	7591	3396	3411	1562
unter 600	58812	20470	928	3214	3819	6471	6038	38342	16661	10176	4514	4730	2261
600 bis unter 800	123656	32244	1344	6738	6960	10281	6921	91412	17206	31217	18023	18541	6425
800 bis unter 1000	141398	57607	1723	13628	14472	16864	10920	83791	9007	29446	20688	18659	5991
1000 bis unter 1200	56418	38014	464	7098	10506	10838	9108	18404	661	5743	5733	4434	1833
600 bis unter 1200	321472	127865	3531	27464	31938	37983	26949	193607	26874	66406	44444	41634	14249
1200 bis unter 1400	15685	11274	65	1549	3214	3236	3210	4411	32	850	1836	1139	554
1400 bis unter 1600	6466	4915	8	466	1307	1392	1742	1551	11	152	545	567	276
1600 bis unter 1800	2786	2708	4	205	668	726	1105	78	—	2	22	33	21
1200 bis unter 1800	24937	18897	77	2220	5189	5354	6057	6040	43	1004	2403	1739	851
1800 bis unter 2000	1859	1859	—	83	412	530	834	—	—	—	—	—	—
2000 bis 2044	737	737	1	33	218	285	200	—	—	—	—	—	—
1800 bis 2044	2596	2596	1	116	630	815	1034	—	—	—	—	—	—
Summe ¹⁾	407817	169828	4537	33014	41576	50623	40078	237989	43578	77586	51361	48103	17361
Durchschnittsbetrag ...	839	922	771	894	953	910	944	779	634	786	840	820	817
— Prozentzahlen —													
unter 200	1,6	2,3	2,5	1,6	1,8	2,6	2,8	1,1	3,1	0,7	0,4	0,6	1,0
200 bis unter 400	4,2	3,7	6,8	2,6	2,7	4,0	4,8	4,5	14,2	2,7	1,7	2,1	3,0
400 bis unter 600	8,7	6,1	11,1	5,5	4,7	6,2	7,5	10,5	20,9	9,8	6,6	7,1	9,0
unter 600	14,4	12,1	20,5	9,7	9,2	12,8	15,1	16,1	38,2	13,1	8,8	9,8	13,0
600 bis unter 800	30,3	19,0	29,6	20,4	16,7	20,3	17,3	38,4	39,5	40,2	35,1	38,5	37,0
800 bis unter 1000	34,7	33,9	38,0	41,3	34,8	33,3	27,2	35,2	20,7	38,0	40,3	38,8	34,5
1000 bis unter 1200	13,8	22,4	10,2	21,5	25,3	21,4	22,7	7,7	1,5	7,4	11,2	9,2	10,6
600 bis unter 1200	78,8	75,3	77,8	83,2	76,8	75,0	67,2	81,4	61,7	85,6	86,5	86,6	82,1
1200 bis unter 1400	3,8	6,6	1,4	4,7	7,7	6,4	8,0	1,9	0,1	1,1	3,6	2,4	3,2
1400 bis unter 1600	1,6	2,9	0,2	1,4	3,1	2,7	4,3	0,7	—	0,2	1,1	1,2	1,6
1600 bis unter 1800	0,7	1,6	0,1	0,6	1,6	1,4	2,8	—	—	—	—	0,1	0,1
1200 bis unter 1800	6,1	11,1	1,7	6,7	12,5	10,6	15,1	2,5	0,1	1,3	4,7	3,6	4,9
1800 bis unter 2000	0,5	1,1	—	0,3	1,0	1,0	2,1	—	—	—	—	—	—
2000 bis 2044	0,2	0,4	—	0,1	0,5	0,6	0,5	—	—	—	—	—	—
1800 bis 2044	0,6	1,5	—	0,4	1,5	1,6	2,6	—	—	—	—	—	—
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Abweichungen gegenüber Übersicht II/15 aus auswertungstechnischen Gründen.

Quelle: ANBA Nr. 2/1986, S. 138

**Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach Monatssätzen, Durchschnittsbeträgen,
Familienstand und Altersgruppen**

Ende Oktober 1985

— Frauen —

Monatlicher Beitrag Durchschnittsbetrag (in DM)	Emp- fänger insge- samt	verheiratet						nicht verheiratet					
		insge- samt	Altersgruppe (Jahre)					insge- samt	Altersgruppe (Jahre)				
			bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.		bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 u. ä.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
unter 200	8456	3494	479	1109	649	723	534	4962	2446	815	348	697	656
200 bis unter 400	21789	5231	816	1761	1037	979	638	16558	8680	3432	1396	1735	1315
400 bis unter 600	37343	7109	912	2538	1575	1408	676	30234	10153	8927	3977	4309	2868
unter 600	67588	15834	2207	5408	3261	3110	1848	51754	21279	13174	5721	6741	4839
600 bis unter 800	48191	8910	826	3111	2068	1984	921	39281	7173	13656	6320	7226	4906
800 bis unter 1000	22972	5091	243	2018	1344	1057	429	17881	1132	6770	4223	3366	2390
1000 bis unter 1200	8159	1918	27	776	631	330	154	6241	74	2254	1998	1205	710
600 bis unter 1200	79322	15919	1096	5905	4043	3371	1504	63403	8379	22680	12541	11797	8006
1200 bis unter 1400	2136	552	2	239	170	104	37	1584	3	427	636	317	201
1400 bis unter 1600	666	210	1	74	82	34	19	456	—	61	198	127	70
1600 bis unter 1800	127	81	1	17	43	10	10	46	—	4	21	18	3
1200 bis unter 1800	2929	843	4	330	295	148	66	2086	3	492	855	462	274
1800 bis unter 2000	34	34	—	4	9	9	12	—	—	—	—	—	—
2000 bis 2044	7	7	—	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—
1800 bis 2044	41	41	—	5	12	12	12	—	—	—	—	—	—
Summe ¹⁾	149880	32637	3307	11648	7611	6641	3430	117243	29681	36348	19117	19000	13119
Durchschnittsbetrag ...	629	605	480	623	655	605	556	635	477	676	740	679	664
— Prozentzahlen —													
unter 200	5,6	10,7	14,5	9,5	8,5	10,9	15,6	4,2	8,2	2,2	1,8	3,7	5,0
200 bis unter 400	14,5	16,0	24,7	15,1	13,6	14,7	18,6	14,1	29,3	9,4	7,3	9,1	10,0
400 bis unter 600	24,9	21,8	27,6	21,8	20,7	21,2	19,7	25,8	34,2	24,6	20,8	22,7	21,9
unter 600	45,1	48,5	66,7	46,4	42,8	46,8	53,9	44,1	71,7	36,2	29,9	35,5	36,9
600 bis unter 800	32,2	27,3	25,0	26,7	27,2	29,9	26,9	33,5	24,2	37,6	33,1	38,0	37,4
800 bis unter 1000	15,3	15,6	7,3	17,3	17,7	15,9	12,5	15,3	3,8	18,6	22,1	17,7	18,2
1000 bis unter 1200	5,4	5,9	0,8	6,7	8,3	5,0	4,5	5,3	0,2	6,2	10,5	6,3	5,4
600 bis unter 1200	52,9	48,8	33,1	50,7	53,1	50,8	43,8	54,1	28,2	62,4	65,6	62,1	61,0
1200 bis unter 1400	1,4	1,7	0,1	2,1	2,2	1,6	1,1	1,4	—	1,2	3,3	1,7	1,5
1400 bis unter 1600	0,4	0,6	—	0,6	1,1	0,5	0,6	0,4	—	0,2	1,0	0,7	0,5
1600 bis unter 1800	0,1	0,2	—	0,1	0,6	0,2	0,3	—	—	—	0,1	0,1	—
1200 bis unter 1800	2,0	2,6	0,1	2,8	3,9	2,2	1,9	1,8	—	1,4	4,5	2,4	2,1
1800 bis unter 2000	—	0,1	—	0,0	0,1	0,1	0,3	—	—	—	—	—	—
2000 bis 2044	0,0	0,0	—	0,0	0,0	0,0	—	—	—	—	—	—	—
1800 bis 2044	—	0,1	—	—	0,2	0,2	0,3	—	—	—	—	—	—
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Abweichungen gegenüber Übersicht II/16 aus auswertungstechnischen Gründen.

Quelle: ANBA Nr. 2/1986, S. 139

Im Bundesdurchschnitt betragen die Regelsätze (Stand: 1. September 1986):

Haushaltsvorstand/Alleinstehende(r)	DM 394
Haushaltsangehörige	
bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	DM 177
vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	DM 256
vom Beginn des 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	DM 296
vom Beginn des 16. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	DM 355
vom Beginn des 22. Lebensjahres an	DM 315.

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht erfolgt nicht.

Der auf die genannten Empfängergruppen entfallende monatliche Sozialhilfeaufwand ist der Statistik nicht zu entnehmen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Sozialhilfeleistungen und speziell des „Warenkorbs“ unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden sozialen Existenzsicherung?

Die Entwicklung der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe und im besonderen der Regelsätze und des Warenkorbs hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/6055) dargestellt und bewertet (Vorbemerkung Nummer 7 und 8, Antwort auf die Fragen (I) II. 1, (I) II. 8 und (I) II. 9); auf diese Ausführungen wird Bezug genommen. Ergänzend und zusammenfassend wird bemerkt:

Die Regelsätze sind in der Zeit von 1978 bis 1983 nicht mehr voll der jährlichen Entwicklung der Verbraucherpreise angepaßt worden (s. auch Antwort auf Frage IV. 6). Die Arbeiten an einem neuen Warenkorb haben sich zu Beginn der 80er Jahre verzögert. Beides geschah vor allem, weil die damalige Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung, die Defizite der öffentlichen Haushalte und die Zunahme der Zahl von Sozialhilfeempfängern besonders die kommunalen Träger der Sozialhilfe vor erhebliche Finanzierungsprobleme stellte und zusätzliche Belastungen nicht verkraftbar gewesen wären. Seit Mitte 1984 verläuft die Entwicklung für die Sozialhilfeempfänger positiver. Bundesdurchschnittlich wurden die Regelsätze zum 1. Juli 1984 um 3,2 v. H., zum 1. Juli 1985 um 8 v. H. und zum 1. Juli 1986 um 2,1 v. H. erhöht, also jeweils stärker, als es dem Anstieg der Verbraucherpreise entsprochen hätte. Entgegen vielfach geäußelter Kritik liegt heute das Niveau der Regelsätze real über dem Niveau nach der Warenkorbreform von 1970 (Index-Werte für das Jahr 1986 170, Index-Werte für die Jahre 1973 und 1974 155 bzw. 162). Mit der 8prozentigen Erhöhung 1985 konnte zugleich ein Schritt zur Anpassung des Warenkorbes getan werden. Seit 1985 wird außer-

dem ein Mehrbedarf von 20 v. H. bei älteren Hilfeempfängern schon vom 60. (vorher 65.) Lebensjahr an und bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter sieben Jahren (und — wie bisher schon — ab zwei Kindern unter 16 Jahren) anerkannt. Dies alles war nicht zuletzt deshalb möglich, weil sich als Folge der Konsolidierungspolitik die Finanzlage der Kommunen deutlich gebessert hatte und die Kommunen im Haushaltsjahr 1984 erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland mit einem Finanzierungsüberschuß abschließen konnten. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat auf Wunsch der Länder, die für die Festsetzung der Regelsätze zuständig sind, durch Forschungsaufträge zusätzliche wissenschaftliche Grundlagen zur Erstellung eines neuen Warenkorbes erarbeiten lassen. Die Festsetzung der Regelsätze auf der Grundlage eines neuen Warenkorbes sollte nach jetziger Einschätzung der Bundesregierung in der ersten Hälfte der kommenden Legislaturperiode möglich sein.

6. Wie entwickelten sich seit 1975 die Regelsätze der Sozialhilfe im Vergleich mit der jährlichen Inflationsrate?

Die Entwicklung ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Jahresdurchschnittsregelsatz ¹⁾ in DM/Monat	Steigerungsratedurchschnittsregelsatz gegenüber Vorjahr in v. H.	Preissteigerungsrate für die Lebenshaltung gegenüber Vorjahr	
			aller privaten Haushalte in v. H.	von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern in v. H.
1975	254	7,2	6,0	6,7
1976	270	6,3	4,3	5,0
1977	287	6,3	3,7	3,5
1978	290	1,0	2,7	2,1
1979	297	2,4	4,1	3,4
1980	310	4,4	5,4	5,4
1981	328	5,8	6,3	6,1
1982	338	3,0	5,3	5,7
1983	342	1,2	3,3	3,4
1984	351	2,6	2,4	2,4
1985	370	5,4	2,2	2,0
1986	389	5,1	0,5 *)	0,5 *)

¹⁾ Der Jahresdurchschnittsregelsatz ist nicht identisch mit den jeweils geltenden Regelsätzen in den Ländern, da die Regelsätze erst im Laufe des Jahres und teilweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhöht werden.

*) geschätzt

7. Wir haben sich seit 1975 die durchschnittlichen Aufwendungen pro Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt entwickelt?

Bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Heimen und Anstalten errechnet sich der durchschnittliche jährliche Sozialhilfeaufwand pro Hilfeempfänger aufgrund der Jahresstatistik, d. h. ohne Berücksichtigung der Leistungsdauer und einmaliger Leistungen (s. Frage III. 2), wie folgt:

1975	1 753 DM
1976	1 877 DM
1977	1 994 DM
1978	2 097 DM
1979	2 173 DM
1980	2 375 DM
1981	2 720 DM
1982	2 668 DM
1983	2 735 DM
1984	2 835 DM

8. Wie hoch ist der Anteil des Einkommens eines Arbeitslosen an seinem früheren Nettoerwerbseinkommen

- nach einem Jahr,
- nach zwei Jahren
- nach drei Jahren bzw.
- nach vier und mehr Jahren?

Die Veränderung der Höhe der einem Arbeitslosen zustehenden Sozialleistungen hängt von zahlreichen, individuell unterschiedlichen Faktoren ab. Eine abstrakte Berechnung nach der in der Fragestellung zum Ausdruck kommenden Art ist nach Auffassung der Bundesregierung daher wenig aussagekräftig.

Zur Höhe des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe und den gesetzlichen Regelungen, die eine Veränderung herbeiführen können, läßt sich allgemein folgendes sagen:

Das Arbeitslosengeld beträgt nach § 111 AFG für Arbeitslose mit mindestens einem Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, 4, 5 EStG 68 v. H., für Arbeitslose ohne Kinder 63 v. H. des durchschnittlichen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts, das der Arbeitslose vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielt hat. In der Arbeitslosenhilfe beträgt dieser Vom-Hundert-Satz für Arbeitslose mit einem Kind 58 v. H., für Arbeitslose ohne Kind 56 v. H. Das Arbeitsentgelt, das der Bemessung der Leistung zugrunde liegt, wird nach § 112 a AFG in jährlichen Abständen der Lohnentwicklung angepaßt.

Änderungen des maßgeblichen Arbeitsentgelts ergeben sich nur in Ausnahmefällen: Beim Arbeitslosengeld nach § 112 Abs. 8 AFG, wenn der Arbeitslose infolge tatsächlicher oder rechtlicher Bindungen nicht mehr die Zahl von Arbeitsstunden leisten kann, die für das bisherige Arbeitsentgelt maßgebend waren, und bei der Arbeitslosenhilfe nach

§ 136 Abs. 2 Satz 2 AFG, wenn der Arbeitslose aus Gründen, die in seiner Person oder in seinen Verhältnissen liegen, nicht mehr das für die Bemessung der Arbeitslosenhilfe zuletzt maßgebende Arbeitsentgelt erzielen kann.

Bei der Arbeitslosenhilfe wird das Arbeitsentgelt, das der Bemessung zugrunde liegt, nach § 136 Abs. 2b AFG in Abständen von drei Jahren neu festgesetzt. Dies wird in der Regel keine Veränderung des maßgebenden Arbeitsentgelts ergeben, kann jedoch auch dazu führen, daß künftig ein höheres oder ein niedrigeres Entgelt für die Bemessung der Arbeitslosenhilfe zugrunde zu legen ist. Ein höheres Entgelt kommt z. B. in Betracht, wenn der Arbeitslose sich inzwischen für eine höherwertige Tätigkeit qualifiziert hat, ein niedrigeres z. B., wenn er nicht mehr für die Tätigkeit in Betracht kommt, nach der sich bisher das Arbeitsentgelt gerichtet hat.

9. Wie steht die Bundesregierung zu der vielfach erhobenen Forderung, daß für durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Bezug von Sozialhilfe der Bund und nicht die Kommunen aufzukommen hat?

Nach der derzeitigen Struktur des sozialen Sicherungssystems erhalten Arbeitslose, die bereits im Erwerbsleben gestanden haben, bei Arbeitslosigkeit die speziellen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe). Der Anspruch richtet sich in der Höhe nach dem ausfallenden Arbeitsentgelt (Lohnersatzprinzip). Der Lebensunterhalt anderer Arbeitsloser wird in anderer Weise, z. B. durch Unterhaltsleistungen und nachrangig durch Sozialhilfe gedeckt, die sich im Grundsatz nach dem individuellen Bedarf richtet. Die Finanzierung durch Beiträge der Betroffenen und den Bund einerseits sowie durch andere Hilfsquellen der Betroffenen und die Sozialhilfeträger andererseits entspricht dieser Sicherungsstruktur. Sie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit, sie zu ändern.

10. Der jetzige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm, erklärte 1976, „6 Millionen Mitbürger leben von einem monatlichen Nettoeinkommen, das unter den Sozialhilfesätzen liegt“. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung heute die Zahl dieser so definierten Armen?

Die Frage betrifft die sogenannte Dunkelziffer der Armut. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage II. 7 in Verbindung mit der Antwort auf die Frage I. 3 der Großen Anfrage „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (I) — Drucksache 10/6055 — verwiesen. Aufgrund der dort dargestellten Ergebnisse von Forschungsberichten und Schlußfolgerungen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Zahl der Personen, die trotz vorliegender An-

spruchsberechtigung Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht in Anspruch nehmen, in der Tendenz seit längerem rückläufig ist. Aktuelle Untersuchungsergebnisse liegen nicht vor.

11. In wieviel Haushalten liegt nach Erkenntnis der Bundesregierung das monatliche Einkommen weniger als 100 DM über der Sozialhilfeschwelle?

Mit Sozialhilfeschwelle wird ein Einkommensstandard bezeichnet, der die Scheidegrenze zwischen Berechtigung und Nichtberechtigung des Bezuges von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bildet (s. im einzelnen Hartmann, Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“, S. 155 ff [S. 161], veröffentlicht in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 98). Die zitierte Untersuchung kam für die Datenlage 1979/80 u. a. zu dem Ergebnis, daß sich einkommensschwache Haushalte knapp unterhalb und etwas über der Sozialhilfeschwelle ballten (S. 149). Aktuelle Untersuchungsergebnisse zum Fragegegenstand liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Welcher Kalorien-, Mineralien- und Vitaminbedarf kann mit den Lebensmitteln, die dem ab 1. Juli dieses Jahres geltenden neuen Warenkorb zugrunde gelegt werden, gedeckt werden?

Dem ab 1. Juli 1985 eingeführten verbesserten Warenkorb liegen für den Bereich Ernährung die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises „Aufbau der Regelsätze“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zugrunde. Sie gehen auf ein ernährungsphysiologisches Gutachten zurück, das bei Annahme eines durchschnittlichen täglichen Bedarfs von 2 250 Kalorien für einen erwachsenen Menschen eine ausgewogene Ernährung sicherstellen soll. Genaue Werte für Mineralien und Vitamine sind den verfügbaren Materialien nicht zu entnehmen.

13. Für wieviel Licht, Wärme usw. reicht der in den Regelsätzen der Sozialhilfe vorgesehene Anteil für Kochfeuerung und Beleuchtung täglich?

Für den Bereich „Haushaltsenergie“ des geltenden Warenkorbes sind monatlich 135 kwh festgesetzt gegenüber etwa 105 kwh im früheren Warenkorb. Dieser Bemessung liegt eine Verbrauchsuntersuchung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke zugrunde, wobei die Bedarfsausstattung die Sockelelektrifizierung (Licht, Kleingeräte u. a.), Kühlschrank, Waschmaschine, Elektroherd und Warmwasser für Bad vorsieht. Heizkosten sind darin nicht enthalten und werden wie Unterkunftskosten voll übernommen, soweit sie angemessen sind (§ 3 der Regelsatzverordnung).

14. Sind nach Ansicht der Bundesregierung Befürchtungen berechtigt, die bei einer andauernden, alleinigen oder vorwiegenden Ernährung auf dieser Grundlage die unzureichende und einseitige Versorgung eines Menschen mit entsprechenden Krankheitsfolgen befürchten lassen?

Nein.

15. Seit einigen Jahren werden die Bedürftigen verstärkt von den Sozialhilfeträgern auf die Kleiderkammern und kirchlichen und karitativen Organisationen verwiesen. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang die Träger der Sozialhilfe Bedürftige auf Kleiderkammern und auf kirchliche und karitative Organisationen verweisen. Es liegen auch keine repräsentativen Untersuchungen darüber vor, ob die behauptete verstärkte Verweisung für die letzten Jahre oder für den gegenwärtigen Zeitpunkt zutrifft.

Grundsätzlich steht die Bundesregierung Einrichtungen wie Kleiderkammern und ähnlichen Angeboten — zum Beispiel Gebraucht Möbellager mit Aufarbeitungs- und Reparaturmöglichkeiten, oft zugleich im Rahmen der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger — positiv gegenüber. Sie bieten in der Regel zusätzliche Hilfen. Diese Angebote und ihre Nutzung sind auch Ausdruck von sozialem Engagement und Selbsthilfewillen, von Überwindung der Wegwerfmentalität und sorgfältigerem Konsumverhalten.

Das Bundessozialhilfegesetz bietet den für die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt zuständigen Trägern der Sozialhilfe eine ausreichende Grundlage, Art und Umfang der Hilfen der Zielsetzung des Gesetzes entsprechend und nach den Besonderheiten des einzelnen Falles auszurichten. Dies schließt die Gewährung von Sachleistungen bei Vorliegen der Voraussetzungen ebenso ein wie eine Verweisung auf Organisationen, die einen sozialhilferechtlichen Bedarf tatsächlich und auf zumutbare Weise decken. Die Entscheidungen der Träger der Sozialhilfe unterliegen der Nachprüfung im Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren.

V. Verschuldung, Obdachlosigkeit usw.

1. Wie viele Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Personen mit einem Nettoeinkommen unterhalb der Sozialhilfeschwelle haben sich in den letzten Jahren überschuldet oder sind obdachlos geworden?

Statistische Daten hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die wachsende Verschuldungsproblematik bei Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, die damit zusammenhängende Tätigkeit der neu gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung“, und ist die Bundesregierung bereit, gesetzlich zu regeln, daß die Zahlungen von Konsumenten-Schuldnern nicht nur auf Kosten und Zinsen des Gläubigers, sondern auch die Hauptforderung (die Nettoschuld) berechnet werden?

Die Verschuldungsproblematik bei einkommensschwachen und sozial gefährdeten Personenkreisen ist der Bundesregierung aus zahlreichen Fachgesprächen insbesondere in den Beratungsgremien des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge bekannt. Sie mißt dem Problem große Bedeutung zu und begrüßt alle Bemühungen der in der sozialen Arbeit tätigen Personen und Verbände, die auf eine Bewältigung des Problems gerichtet sind und die das Ziel verfolgen, im Einzelfall unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten zu befriedigenden Lösungen zu kommen, dabei jedoch zugleich die Bereitschaft des Schuldners zu erhalten und zu stärken, an der Bewältigung seiner Lebenslage mitzuwirken. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Was die Tätigkeit der neugegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. betrifft, so verfügt die Bundesregierung über keinerlei Erkenntnisse, die eine Bewertung unter fachlichen Gesichtspunkten zuließen. Soweit bekannt, hat die Arbeitsgemeinschaft erst in neuester Zeit ihre Tätigkeit aufgenommen.

Zur Frage der Zahlungsanrechnung bei Teilleistungen eines Schuldners ist folgendes zu bemerken:

Nach geltendem Recht werden Teilleistungen zunächst auf die Kosten, sodann auf Zinsen und erst zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Eine Änderung dieser Zahlungsanrechnung ist in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten vor allem mit Blick auf die Situation von Ratenkreditnehmern, deren Kredit durch die Bank wegen Zahlungsverzugs gekündigt worden ist, gefordert worden. Bei der geltenden Regelung kommt es vor, daß ein Kreditnehmer mit den ihm möglichen Zahlungen Kosten und aufgelaufene Zinsen nicht vollständig abdecken kann, so daß sich trotz der Zahlungen die Gesamtbelastung weiter vergrößert. Vor diesem Hintergrund hat die Freie und Hansestadt Hamburg im Jahre 1984 (BR-Drucksache 346/84) vorgeschlagen, § 367 BGB so zu ändern, daß im Rahmen von Teilzahlungskrediten Zahlungen zunächst auf die Darlehensschuld, dann auf die Kosten und erst zum Schluß auf die Zinsen anzurechnen seien.

Es zeigte sich jedoch, daß die Anrechnungsreihenfolge nicht isoliert betrachtet werden darf. Sie ist, was die Zinsen anbelangt, eng mit dem Problem der Zinsezinsnahme sowie grundsätzlichen Fragen des Verzugserschadensersatzrechts verzahnt. Der Vorschlag geht davon aus, daß Zinsezinsen nicht verlangt werden können, und ist nur unter dieser Voraussetzung überhaupt schlüssig. Dies ist aber

gegenwärtig gerade nicht gesichert (§ 289 Satz 2 BGB). Werden auf Verzugszinsen wiederum Zinsen mit gleichem Zinssatz berechnet, ist es rechnerisch vielfach gleichgültig, ob eine Anrechnung der Teilleistung auf den Kapital- oder Zinsanteil der Restschuld erfolgt. Auch ist zu fragen, ob es gerechtfertigt wäre, die bevorzugte Verrechnung auf die Kosten aufzugeben, da diese oftmals vom Gläubiger verauslagt worden sind, so daß die vorgeschlagene Änderung des § 367 BGB insoweit möglicherweise zu einer unbilligen Zurücksetzung der Gläubiger führen würde.

Der Bundesrat hat am 16. November 1984 beschlossen (BR-Drucksache 346/84), den Gesetzentwurf zur Änderung des § 367 BGB beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen, die Bundesregierung jedoch gleichzeitig ersucht, die Lage der Schuldner von Ratenkrediten zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Im Bundesministerium der Justiz ist im August 1985 ein entsprechender Zwischenbericht erarbeitet worden, der sich u. a. auch mit der Anrechnungsproblematik des § 367 BGB befaßt. Nachdem die Länder zu dem Bericht zwischenzeitlich Stellung genommen haben, wird das Arbeitsergebnis zur Zeit mit der beteiligten Kreditwirtschaft sowie der Verbraucherseite diskutiert.

3. Wie vielen Personen, die Hilfe nach § 72 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) erhalten, wird eine sogenannte Entschuldungshilfe gewährt?

Die Bundesstatistik der Sozialhilfe enthält hierüber keine Angaben.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang von Wertberichtigungen privater Banken und über den Umfang von Rückstellungen für Kreditausfälle zur Risikoversorge?

Im Rahmen ihrer Berichterstattung über die Ertragslage der Kreditinstitute (vgl. zuletzt Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, August 1986, S. 15) ermittelt die Deutsche Bundesbank durch Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnungen den Umfang des Postens „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“. Für alle Kreditinstitute betrug dieser Wert im Jahr 1985 rd. 13,6 Mrd. DM. Davon entfielen auf die privaten Banken (Kreditbanken, private Hypothekenbanken und Teilzahlungskreditinstitute) rd. 4,4 Mrd. DM; das sind 0,4 v. H. des Geschäftsvolumens aller Bankengruppen und der privaten Banken. Für Wertpapiere waren aufgrund des günstigen Kursverlaufs an den Kapitalmärkten im Jahr 1985 kaum zusätzliche Abschreibungen erforderlich. Dennoch läßt sich der tatsächliche Umfang der Risikoversorge aufgrund zur Veröffentlichung bestimmter Angaben nicht genau beziffern, weil die Kreditinstitute die Möglichkeit haben, Beträge aus Zuschreibungen bei Forderung oder de-

ren Eingang nach Abschreibung oder aus Zuschreibungen bei Wertpapieren oder deren Abgang mit Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere zu verrechnen.

5. Wieviel Pfändungsbeschlüsse, Zwangsvollstreckungen und Abtretungen haben sich in den letzten Jahren gegen Arbeitslose und/oder Sozialhilfeempfänger gerichtet?

Angaben hierzu sind nicht möglich, da die Statistik über allgemeine Zwangsvollstreckungssachen nicht erfaßt, gegen welchen Personenkreis sich Maßnahmen der Zwangsvollstreckung richten.

6. In wieviel Fällen und in welcher Höhe werden Sozialhilfemittel zur Abwendung drohender Obdachlosigkeit auf der Grundlage des § 15 a BSHG zur Sicherung der Unterkunft geleistet?

Die Bundesstatistik der Sozialhilfe enthält hierüber keine Angaben.

7. Welchen Anteil haben Haushalte mit Sozialhilfeempfängern und/oder Arbeitslosen an denjenigen Haushalten, denen in den letzten Jahren Strom und Telefon gesperrt werden mußten?

Erkenntnisse hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Deutsche Bundespost führt keinerlei Unterlagen über die Struktur der Teilnehmer, deren Telefonanschluß wegen Gebührenrückstand gesperrt wird.

Die Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke hat ebenfalls mitgeteilt, daß sie keine Angaben über Anteile bestimmter Personenkreise an den erfolgten Stromsperrungen machen könne. Sie hat zugleich darauf hingewiesen, daß gerade bei Sozialhilfeempfängern eine Nichtbegleichung der Stromrechnung keineswegs sofort zu einer Sperrung führe, sich das Elektrizitätswerk vielmehr in solchen Fällen zunächst an das zuständige Sozialamt wende.

8. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie viele mittellose Personen im letzten Winter ohne Unterkunft waren und deshalb erfroren sind?

Nein. Nach Kenntnis der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe ist im letzten Winter in der Presse insgesamt von etwa zehn Fällen berichtet worden, in denen nichtseßhafte Personen erfroren sind. Über die näheren Umstände dieser Todesfälle ist nichts bekannt.

VI. Gesundheitliche Auswirkungen

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Erhebungen wie dem Beschäftigungsgrad einer Gesellschaft und gesundheitlichen Daten wie der Häufigkeit von Herzerkrankungen, psychischen Störungen, Magen-Darm-Krankheiten und Sterblichkeitsraten?

Der Beschäftigungsgrad einer Gesellschaft wird von zu vielen Faktoren (Ausbildungsdauer, Lebensarbeitszeit, wirtschaftliche Entwicklung usw.) bestimmt, als daß gesicherte Erkenntnisse über Zusammenhänge mit der Häufigkeit bestimmter Krankheiten erwartet werden könnten. Die vorliegenden zahlreichen Aussagen zum Themenkreis Arbeit, Arbeitslosigkeit und Gesundheit sind mit diesem allgemeinen Vorbehalt zu versehen. Sie werden durch längerfristige kontrollierte wissenschaftliche Untersuchungen nicht soweit gestützt, daß eine allgemeine Aussage oder Bestätigung im Sinne der Fragestellung möglich wäre. Darüber hinaus ist zu beachten, daß vor längerer Zeit oder im Ausland durchgeführte Studien nur sehr bedingt auf die heutigen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland übertragbar sind und daß vermieden werden muß, kausale Zusammenhänge immer schon dort als erwiesen anzusehen, wo statistische Auffälligkeiten sie als naheliegend erscheinen lassen. Auch indirekt und meist zeitverzögerte Wirkungszusammenhänge zwischen dem Beschäftigungsgrad einer Gesellschaft und der Häufigkeit bestimmter Erkrankungen oder den Sterblichkeitsraten lassen sich wissenschaftlich nicht eindeutig belegen. Als gesicherte Erkenntnis kann jedoch gelten, daß sowohl berufliche Belastung als auch Arbeitslosigkeit nicht isoliert als Ursache gesundheitlicher Beeinträchtigungen angesehen werden können, sondern stets nur im Zusammenhang mit weiteren Aspekten. Hierzu gehören eine Vielzahl von Faktoren wie dem Alter, Geschlecht, individuelle Anfälligkeit, belastende Faktoren am früheren Arbeitsplatz, soziale Schicht, finanzielle Belastungen, Dauer der Arbeitslosigkeit, Absicherung durch soziale Leistungen usw.

2. Wie bewertet die Bundesregierung vorliegende Untersuchungen, wonach insbesondere Arbeitslosigkeit und Ausländerfeindlichkeit zu einem Anstieg gesundheitlicher Gefährdungen bei ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen führen?

Studien, die eine methodisch tragfähige und empirisch belegte Aussage im Sinne der Fragestellung gestatten würden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Arbeitslosigkeit die Gesundheit schädigt, daß Arbeitslosigkeit eine starke soziale Determinante psychiatrischer Störungen ist und zur Behinderung psychosozialer Entwicklung führt, und wie bewertet sie dies?

Der Bundesregierung sind Äußerungen dieser Art bekannt. Es gilt jedoch auch insoweit das bei Frage VI. 1 Gesagte, daß nämlich Arbeitslosigkeit im Einzelfall die genannten Auswirkungen haben kann, daß jedoch eine verallgemeinernde Aussage wissenschaftlich nicht belegbar ist. Die bisher bekannten empirischen Daten beruhen auf Angaben von Betroffenen. Es fehlen medizinische Daten darüber, wie häufig solche psychiatrischen Befunde diagnostiziert wurden.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über

- die Kriminalitätsgefährdung, insbesondere Jugendlicher,
- die Zunahme von Drogenabhängigkeit, depressiven Symptomen, Selbsttötungen und Selbsttötungsversuchen,
- die Verstärkung von Alkoholismus und alkoholabhängigen Erkrankungen,
- die Zunahme von Einlieferungen in psychiatrische Kliniken,
- die Zunahme von psychosomatischen Erkrankungen (z. B. Herzerkrankungen, Magengeschwüre, Rheumatismus, Bluthochdruck),
- die Zunahme von Kindersterblichkeit,
- die Verschlimmerung bereits vorhandener psychischer Störungen bzw.
- die Zunahme von Kindesmißhandlungen im Zusammenhang mit der Zunahme und der Dauer von Erwerbs- und Arbeitslosigkeit?

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die körperliche und seelische Gesundheit der Betroffenen wird allgemein auf die Antwort zu Frage VI. 1 verwiesen.

Inwieweit Arbeitslosigkeit als zusätzlicher Risikofaktor für Drogenabhängigkeit in Betracht kommt, ist jedenfalls für die Bundesrepublik Deutschland nicht nachgewiesen. Auch das vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Jahre 1983 veröffentlichte Ergebnis einer Umfrage bei über 11 000 jungen Menschen läßt keine eindeutige Aussage darüber zu, ob und inwieweit Drogenabhängigkeit eine mögliche Folge oder Ursache von Arbeitslosigkeit ist.

Daß ein Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Arbeitslosigkeit bestehen kann, ist belegt. Allerdings bleibt unklar, in welchem Ausmaß Trinkgewohnheiten durch Arbeitslosigkeit bestimmt oder mitbestimmt waren.

Ebenfalls nicht erwiesen ist bisher ein Zusammenhang zwischen Selbstmordhäufigkeit und Arbeitslosigkeit, ebenso wenig ein Einfluß der Arbeitslosigkeit auf die Säuglingssterblichkeit, desgleichen nicht — jedenfalls für die Bundesrepublik Deutschland — eine Zunahme von Einlieferungen in psychiatrische Kliniken als Folge von Arbeitslosigkeit.

Gesicherte kriminologische Erkenntnisse über etwaige Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit

und Kindesmißhandlungen liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

Hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsgefährdung wird auf die Antwort auf die Frage IV. 13 Ziffer 3 der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Situation der erwerbslosen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland“ verwiesen (Drucksache 10/4120).

5. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß sich die individuelle Erfahrung, insbesondere von lang andauernder Arbeitslosigkeit, äußert in

- einem Gefühl des Kontrollverlustes über die eigenen Lebensbedingungen und daraus resultierender Hilflosigkeit,
- einer Entstrukturierung von Tagesabläufen und dem Verlust an Zukunftsplanung,
- einer Abnahme des Selbstvertrauens, Verringerung des Selbstwertgefühls und des Vertrauens gegenüber Mitmenschen,
- emotionaler Labilität,
- Schlafstörungen,
- Depressionen, Fatalismus und Apathie, insbesondere bei langfristig Arbeitslosen, verbunden mit dem Gefühl der Wert- und Hoffnungslosigkeit,
- einer Zunahme der sozialen Isolation und damit zu einem Verlust an Anregung durch die soziale Umwelt bzw.
- in Vermehrung von Schuldvorwürfen seitens der eigenen Familie,

und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für eine aktive Beschäftigungspolitik?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann es, vor allem bei lang andauernder Arbeitslosigkeit, zu den beschriebenen Erscheinungen kommen; ein zwin- gender Zusammenhang besteht dagegen nicht.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Arbeits- und Beschäftigungspolitik Erfolge erzielt, die im einzelnen in ihrer Antwort auf die Großen Anfragen I, II und III „Arbeitslosigkeit und Lage der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/6441) dargestellt sind.

6. Ist die Bundesregierung bereit, epidemiologische Studien über den Zusammenhang von Zunahme und Dauer von Arbeitslosigkeit und gesundheitlichen Störungen zu fördern, in denen medizinische Parameter entwickelt werden und in denen unter Loslösung von allgemeinen Belastungskonzepten und ex post-Deutungen verbindliche sozialätiologische Modelle entwickelt werden?

Die Bundesregierung fördert Grundlagenforschung und angewandte Forschung über den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Daran sind unterschiedliche wissenschaftliche Fachrichtungen beteiligt.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Phänomen der sogenannten Dekomposition der Arbeitskraft, der mit der Dauer von Arbeitslosigkeit wachsenden Gefahr der Arbeitsunfähigkeit des einzelnen Betroffenen?

Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse hierfür liegen der Bundesregierung nicht vor. Studien zur beruflichen Reintegration von Arbeitslosen haben indessen deutlich gemacht, daß Arbeitslose nach längerer Dauer der Arbeitslosigkeit bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zum Teil Schwierigkeiten haben. Zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten stehen Förderungsinstrumente nach dem AFG zur Verfügung. Hierzu gehören z. B. Einarbeitungszuschüsse und Eingliederungsbeihilfen sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die der Erhaltung oder Erweiterung von Berufskennntnissen und Erfahrungen dienen und die eine Einmündung in ein Dauerarbeitsverhältnis erleichtern sollen.

VII. Familiäre Belastungen

1. Kann die Bundesregierung die folgenden Beobachtungen des Deutschen Kinderschutzbundes — Bundesverband e. V. — zu Auswirkungen elterlicher Arbeitslosigkeit auf die Kinder bestätigen:

- materielle, kulturelle und Lernmitteleinschränkungen als Folge des reduzierten Familienbudgets,
 - Einschränkungen bei Kleidung, Quantität und Qualität der Nahrung, Freizeitgestaltung und Spielsachen,
 - Zunahme von psychosomatischen Krankheiten, belegt durch Symptome wie Nervosität, Konzentrationsschwäche, nervöse Schlafstörungen, Bronchitis, Bettnässen, notorische Unruhe, Stottern, Autoaggression, emotionale Labilität,
 - zunehmende familiäre Spannungen wie Aggressivität des Vaters gegenüber Frau und Kindern und latent vorhandene Gewaltbereitschaft der Eltern,
 - soziale Folgeprobleme in der Schule durch soziale Isolation, Stigmatisierung, Leistungsabfall bei Wohnungsverlust und Wohnungswechsel, Verlust der bisherigen Sozialkontakte in der Schule bzw.
 - Delinquenz: generelle Zunahme von Eigentumsdelikten im Alter von 10 bis 16 Jahren,
- und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, die einen Zusammenhang zwischen elterlicher Arbeitslosigkeit und den in der Frage genannten Auffälligkeiten bei Kindern bestätigen würden. Erfahrungen, die Mitarbeiter in der sozialen Betreuung von Familien mit Arbeitslosen gemacht haben, zielen in die Richtung der Beobachtungen des Kinderschutzbundes, lassen aber verallgemeinernde Aussagen nicht zu. Ob ein vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gefördertes Modellprojekt

zur Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Sozialarbeit mit von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich der in der Frage wiedergegebenen Beobachtungen führen wird, bleibt abzuwarten.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß mit der Zunahme und Dauer von Arbeitslosigkeit nachstehend aufgeführte Folgen verbunden sind, und welche politischen Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus:

- die Zunahme familiärer Konflikte verbunden mit einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben,
- bei Kindern Arbeitsloser die Zunahme von Entwicklungsstörungen, Schulleistungsschwächen und eine langfristige Abnahme des Selbstwertgefühls,
- bei Ehefrauen Arbeitsloser die Zunahme psychosomatischer Störungen bzw.
- die Zunahme von Ehescheidungen?

Auch hier gilt, daß Arbeitslosigkeit im Einzelfall die in der Frage genannten Folgen haben kann, daß aber gesicherte, über einen längeren Beobachtungszeitraum sich erstreckende wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, in welchem Ausmaß dies der Fall ist, nicht vorliegen. Im übrigen gilt das in der Antwort auf Frage VI. 1 Gesagte, daß nämlich Arbeitslosigkeit nicht isoliert als Ursache negativer Entwicklungen und Auffälligkeiten im persönlichen Bereich der Betroffenen angesehen werden kann. Bekannt ist, daß unter den Geschiedenen der Anteil der Arbeitslosen und Verschuldeten sehr hoch ist; eine repräsentative Studie fehlt bislang.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen zu

- einer Verlängerung der Abhängigkeit vom Elternhaus,
- Störungen der Identitätsentwicklung und
- sozialer Desintegration

führt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Problemen politisch zu begegnen?

Wissenschaftliche Untersuchungen, die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wurden, kommen zu dem Ergebnis, daß länger andauernde Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen negative Auswirkungen auf den Prozeß der Ablösung vom Elternhaus sowie auf ihre persönliche und soziale Entwicklung haben kann. Die Bundesregierung ist bestrebt, diesen Problemen mit ihrer erfolgreichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik zu begegnen und dadurch die beruflichen Zukunftschancen der jungen Generation zu sichern.

Nach Jahren der Zunahme und Stagnation der Arbeitslosenzahlen bei jungen Menschen ist jetzt ein deutlicher Rückgang feststellbar: mit 150 748 arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren im Sep-

tember 1986 wurde der Vorjahresbestand um nochmals 23 000 unterschritten (–13,4 v. H.). Die Gesamtzahl der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren lag Ende September 1986 bei 487 242 und war damit um 64 000 niedriger als im September 1982 (–9,8 v. H.) und um 136 000 niedriger als beim Höchststand Ende September 1983 (–21,8 v. H.).

Die Bundesregierung hat durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen beachtliche Erfolge bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen und der Förderung von Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher erzielt. Trotz des großen Bewerberandrangs konnten jeweils mehr als 95 v. H. der Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchten, diese auch bekommen. 1985 wurden 697 000 neuen Ausbildungsverträge abgeschlossen; das waren 66 000 mehr als 1982.

Durch vielfältige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat die Bundesregierung auch die Startchancen junger Menschen im Beschäftigungssystem verbessert und dafür Sorge getragen, daß ihr Berufsleben nicht mit Arbeitslosigkeit beginnt.

Neben den bildungs- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit fördert die Bundesregierung eine Reihe gezielter Modelle der Jugendsozialarbeit. Ein entsprechendes Programm, das im Januar 1984 begann, will zusätzliche Hilfen und Angebote für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche bereitstellen.

VIII. Politische Forderungen

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Präsidenten der Deutschen Arbeitgeberverbände, eine Enquete-Kommission zur Untersuchung sozialer Einkommensverhältnisse und der neuen Armut einzusetzen, bzw. ist sie gewillt, diesem Vorschlag zu entsprechen?

Die Bundesregierung sieht von einer Bewertung des Vorschlags ab, solange Aufgabenstellung und Zielsetzung einer solchen Kommission in ihrer Ausrichtung auf staatliches Handeln nicht verdeutlicht werden.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die im Mai 1986 veröffentlichte Untersuchung der kommunalen Spitzenverbände über den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit, und hält sie ein gezieltes Programm gegen die neue und alte Armut für erforderlich?

Nach der Sonderuntersuchung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit über den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug lebten Ende September 1985 etwa 13 v. H. der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen in Haushalten, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten.

Lediglich 4,8 v. H. dieser Personen mußten zusätzlich zum Arbeitslosengeld auf ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt zurückgreifen, während 24 v. H. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Ergänzung von Arbeitslosenhilfe erhielten. Das zeigt, daß die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in weitaus geringerem Maße als vielfach behauptet durch zusätzliche Leistungen der Sozialhilfe aufgestockt werden müssen.

Die Sonderuntersuchung hat weiter ergeben, daß sich unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz hatten, ein hoher Anteil von Berufsanfängern oder Berufswiederanfängern befand, es sich also um Personen handelte, deren soziale Sicherung nicht zum Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe zählt.

Die derzeitige Struktur des sozialen Sicherungssystems bei Arbeitslosigkeit hat sich bewährt. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, es zu ändern. Die Bundesregierung hält es — statt zusätzlicher Programme — für allein sinnvoll, das System durch Maßnahmen fortzuentwickeln, die mit seiner Struktur in Einklang stehen. Für den Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes ist dies z. B. durch die 7. AFG-Novelle von 1985 geschehen.

3. Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes in der Weise vorzuschlagen, daß die materielle Absicherung der Arbeitslosigkeit wesentlich angehoben, zeitlich verlängert und entfristet wird?

Die Bundesregierung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit prüfen, ob und inwieweit Maßnahmen zur Stärkung der Funktion der Arbeitslosenversicherung erforderlich und realisierbar sind. Es ist beabsichtigt, die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld weiter zu verlängern.

4. Wie steht die Bundesregierung zu einer Reform der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, um einerseits Mitnehmereffekte von Arbeitgebern einzudämmen und andererseits neue sinnvolle dauerhafte Beschäftigungsformen zu entwickeln?

Einer grundsätzlichen Reform der Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes über die Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung bedarf es nicht. Das geltende Förderungsrecht schließt Mitnehmereffekte bei zutreffender Rechtsanwendung weitestgehend aus. Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit hat wiederholt bekräftigt, daß bei der Förderungsbewilligung in jedem Einzelfall darauf zu achten sei, daß keine unerwünschte oder gar mißbräuchliche Inanspruchnahme von ABM-Mitteln erfolge. Die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit hat den Arbeitsämtern Hilfen an die Hand gegeben, deren Beachtung geeignet ist, unerwünschte ABM-Förderungen zu vermeiden.

Das geltende ABM-Förderungsrecht ist von Anlage und Ziel her zur Entwicklung neuer sinnvoller und dauerhafter Beschäftigungsformen geeignet. In jedem Einzelfall müssen aber — wie auch in allen anderen Fällen — die Förderungsvoraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt sein.

5. Bestehen bei der Bundesregierung Überlegungen für verstärkte Eingliederungs- und Qualifizierungshilfen, insbesondere für
 - Langzeitarbeitslose,
 - erwerbssuchende Frauen und
 - ausländische Arbeitnehmer?

Die Eingliederungs- und Qualifizierungshilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind schon immer im besonderen Maße auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes ausgerichtet, zu denen auch die längerfristig Arbeitslosen, Frauen, die wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen oder müssen, und ausländische Arbeitnehmer gehören. Dem tragen auch die erst kürzlich vorgenommenen Verbesserungen des Förderungsrechts durch das Beschäftigungsförderungsgesetz und die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz Rechnung.

Auf

- die Verlängerung der berücksichtigungsfähigen Kinderbetreuungszeiten auf fünf Jahre für jedes Kind (unabhängig vom Lebensalter des Kindes),
- den Verzicht auf die Rahmenfrist bei Frauen, die zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gezwungen sind,
- die Möglichkeit der Gewährung eines Teilunterhaltsgeldes bei Teilnahme an Teilzeitmaßnahmen,
- die Gewährung von Unterhaltsgeld in Höhe der zuletzt bezogenen Leistung (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe), wenn sonst kein Anspruch auf Unterhaltsgeld besteht,
- die Erhöhung des Unterhaltsgeldes um 3 bzw. 2 Prozentpunkte sowie auf
- die Verlängerung der Gewährung der Eingliederungsbeihilfe bis zu zwei Jahren

ist hierbei besonders hinzuweisen.

Im Rahmen der von der Bundesregierung initiierten Qualifizierungsoffensive, die durch die vorgenannten Leistungsverbesserungen kräftig unterstützt wird, werden gerade auch die genannten Personengruppen bevorzugt angesprochen. Wie die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit beweist, konnte der Anteil der vorher Arbeitslosen bzw. der Frauen an den Neueintritten in berufliche Bildungsmaßnahmen beachtlich gesteigert werden.

1982 waren 146 000 (55,1 v. H.) vorher arbeitslos, 1985 waren dies schon 268 900 (65,7 v. H.); in der Zeit von Januar bis August 1986 betrug ihr Anteil

67,9 v. H. Der Anteil der Frauen stieg von 84 400 (31,9 v. H.) im Jahre 1982 auf 136 900 (33,4 v. H.) im Jahre 1985; am 31. August 1986 betrug der Anteil bereits 33,8 v. H.

Für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen wird die Bundesregierung ihre über die Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz hinausgehenden Hilfen zur Eingliederung und Qualifizierung weiterführen.

An den von der Bundesregierung finanzierten Sprachkursen haben 1985 rd. 77 000 Ausländer teilgenommen (1984 rd. 70 000 Teilnehmer). Eine besonders erfreuliche Zunahme verzeichnen die spezifisch an Frauen gerichteten Sprachkurse (von 13 500 im Jahre 1984 auf 17 000 im Jahre 1985). Seit Januar 1986 werden auch Sprachkurse mit einer Alphabetisierungsphase angeboten.

Im Rahmen eines in sich abgestimmten Förderpakets — bestehend aus Intensivsprachkursen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen sowie Berufsausbildung im Rahmen des Programms für benachteiligte Jugendliche (Benachteiligtenprogramm) — werden derzeit rd. 60 000 junge Ausländer auf ihr Berufsleben vorbereitet. Das Benachteiligtenprogramm, das zu einem Drittel Ausländern zugute kommt, wird 1987 auf ein Fördervolumen von 407 Mio. DM erweitert werden.

Um insbesondere arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Ausländern verstärkt den Zugang zu Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu ermöglichen, wird die Bundesanstalt für Arbeit in Zukunft sogenannte Vorschaltmaßnahmen anbieten. Diese Vorschaltmaßnahmen sollen durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen, von Allgemeinbildung und von beruflichen Grundqualifikationen die Defizite ausgleichen, die den Ausländern bislang den Weg in die Fortbildung und Umschulung versperrt oder erschwert haben.

6. Ist die Bundesregierung bereit, für die Einführung einer verbesserten und ausreichenden sozialen Grundsicherung in den Fällen von Arbeitslosigkeit, Armut und kleinen Altersrenten Gesetzesvorschläge vorzulegen?

Unser umfassendes soziales Sicherungssystem, in dem das Versicherungsprinzip eine zentrale Rolle spielt, schützt die Bürger im Grundsatz ausreichend gegen die großen Lebensrisiken.

Personen, die den gesetzlichen Versicherungen entweder nicht angehören oder deren Versicherungsansprüche in besonderen Fällen einen hinreichenden Schutz nicht ermöglichen, werden, sofern andere Hilfsquellen nicht zur Verfügung stehen, durch ergänzende Systeme, z. B. die Arbeitslosenhilfe oder die Sozialhilfe, gesichert.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die bewährte Struktur dieses sozialen Sicherungssystems nicht geändert werden.

7. Ist die Bundesregierung bereit, durch Maßnahmen speziell der Tendenz zu unterwertigen Beschäftigungsverhältnissen, die die Verarmungsprozesse verstärken, entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung vermag nicht zu erkennen, was mit dem Begriff „unterwertige Beschäftigungsverhältnisse“ gemeint ist. Sollte er sich auf die Diskrepanz zwischen einem im Vergleich zu den ausgeübten Tätigkeiten zu hohen Ausbildungs- und Qualifikationsniveau der Beschäftigten beziehen, so ist darauf hinzuweisen, daß die Mehrzahl der Berufsprognosen steigende Qualifikationsanforderungen vorhersagt. Eine „Tendenz zu unterwertigen Beschäftigungsverhältnissen“ ist somit nicht erkennbar.

8. Wann und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundessozialhilfegesetz zu reformieren?

Die tragenden Grundsätze des Sozialhilferechts (Nachrang-, Bedarfsdeckungs- und Individualisierungsprinzip) haben sich bewährt und können nach Auffassung der Bundesregierung auch für die Zukunft nicht zur Disposition stehen. Für eine grundlegende Strukturreform der Sozialhilfe besteht daher kein Anlaß. Das schließt Änderungen innerhalb des geltenden Sozialhilfesystems, die wirtschaftlichen Entwicklungen, neuen Erkenntnissen oder gewandelten gesellschaftlichen Anschauungen Rechnung tragen, nicht aus. Ein Zeitpunkt für eine umfassende Überarbeitung des Bundessozialhilfegesetzes in diesem Sinne ist aus gegenwärtiger Sicht nicht bestimmbar.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt wird der Inhalt einer Gesetzesänderung wesentlich davon abhängen, zu welchem Ergebnis die Länder hinsichtlich der Entwicklung eines neuen Bedarfsmengenschemas (Warenkorb) kommen werden.

